

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 13 (1862)

**Heft:** 1

**Artikel:** Versammlung des Forstvereines des Kantons Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763110>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in den verschiedenen Landestheilen mit Einsendungen an der Zeitschrift betheiligen. Wir bitten daher alle unsere Kollegen um Mittheilungen über bemerkenswerthe Erscheinungen auf dem Gebiete des Forstwesens und um längere oder kürzere Aufsätze über forstliche und mit der Forstwirtschaft verwandte Gegenstände. Gegen den dem vorliegenden Blatte schon vor seinem Erscheinen gemachten Vorwurf, es werde vorzugsweise nur die theoretische Seite unseres Faches vertreten, glauben wir keine Lanze brechen zu müssen. Wir werden zwar allerdings die Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwissenschaft nicht unberücksichtigt lassen, also auch denjenigen gerecht zu werden suchen, welche Weith darauf setzen, von den Fortschritten der Wissenschaft Kenntniß zu erhalten, daneben aber die praktische Seite unseres Faches nie aus dem Auge verlieren. Ganz besonders werden wir es uns angelegen sein lassen, nach Kräften auf eine zeitgemäße Entwicklung und Fortbildung des schweizerischen Forstwesens hinzuwirken.

Die Redaktion.

---

### Versammlung des Forstvereines des Kantons Bern.

Im Auftrag des bernischen Forstvereines erlaubt sich das Vereinskomite, Ihnen zu Handen des schweizerischen Forstjournals über dessen letzte Versammlung vom 20. und 21. Herbstmonat in Nidau, zu referieren, was leider durch verschiedene Hindernisse später erfolgt, als uns selbst wünschbar war.

Der Verein versammelte sich in der Zahl von 18 Mitgliedern, zu denen noch 5 neue aufgenommen wurden. Außerdem waren die Waldbauschüler in der Rüti mit ihrem Lehrer, Herrn Oberförster Schlu p zugegen.

Die Versammlung wurde durch deren Präsidenten Herrn Oberförster Müller mit einem detaillirten Berichte über die forststatistischen Verhältnisse der Gegend eröffnet.

Da es nicht in unserer Absicht liegt, die Spalten Ihres Blattes mit zu großer Specialität zu benutzen, so werden wir uns möglichster Kürze befleischen und Ihnen daher auch aus dem Bericht unseres werthen Herrn Präsidenten nur einige statistische Hauptmomente anführen.

Der Forstkreis Seeland besitzt an Waldungen:

Reiner Staatswald . . . .	2927	Juch.
sogen. Rechtsame Wald . . . .	1215	"
Gemeindewald . . . .	16255	"
Privatwald . . . .	8193	"
Korporationswald . . . .	244	"
	Summa	28834 Juch.

Diese Waldungen sind laut amtlicher Schätzung auf einen Werth von 10,300,000 Fr. gewürdigt.

Der Forstkreis umfaßt die Amtsbezirke: Erlach, Nidau, Büren und Aarberg mit einer Gesamtbevölkerung von zirka 41,000 Seelen.

Das Klima ist durchgehends mild. Die geologische Unterlage besteht größten Theils aus Molasse und Kalksteinformationen, die sich am Fuße des Jura begegnen.

Auf den Vorbergen des Jura, besonders auf dessen südlichen Abhängen, bildet die Weißtanne schöne geschlossene Bestände, in denen noch ein ziemlicher Reichthum von starkem Bau- und Sagholt vorhanden ist.

Als herrschende Holzarten sind ferner zu betrachten: die Eiche und Buche. In Gemeindes- und Privatwaldungen verschwindet die erstere nach und nach ganz, indem sie zu Eisenbahnschwellen und andern industriellen Zwecken benutzt wird.

Die Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen nach Wirtschaftsplänen ist in starkem Zunehmen begriffen.

Die Ausschreibung der Versammlungen durch das Präsidium war mit dem Ersuchen um Beantwortung verschiedener Fragen begleitet, die hiernach angeführt werden.

Diese Fragen wurden von den Mitgliedern auf's Lebhafteste diskutirt und gaben zu interessanten Grörterungen Anlaß.

Frage 1. Wie bekannt beziehen wir seit einiger Zeit unsern Bedarf an Waldsämereien vom Ausland, von Saamenhändlern, die so wenig wie die Einheimischen uns immer gut, im Gegentheil oft mit altem und schlechtem Saamen bedienen.

- a) Inwiefern liegt die Errichtung einer Staatskengelanstalt zu Erziehung von gutem und wohlfeilem Saamen im Interesse der Staats-Forst-Administration, und wenn ja
- b) wie, wo und auf welche Weise ließe sich eine solche Anstalt errichten und welche Vortheile kann sie dem Kanton gewähren?

Die Redner waren im Allgemeinen der Ansicht, die Privatindustrie biete für Lieferung von gutem Saamen die beste Garantie dar, weil sie

in Folge unausbleiblicher Konkurrenz zu guten Lieferungen gezwungen sei; dagegen sollten sich die Forstmänner der verschiedenen Kreise für einzelne Saamen, die gewöhnlich schlecht geliefert werden, die Hand bieten und dieselben selbst sammeln lassen oder dafür Privatunternehmer zu gewinnen suchen.

Frage 2. Bekanntlich verschwinden die schlagreifen Eichenbestände von Tag zu Tag mehr und zwar in Verhältniß des außergewöhnlich starken Bedarfs für Schienenwege und andere industrielle Gewerke.

Inwiefern ist es Pflicht der Staats-Forst-Administration, diesen Ausfall, so viel an ihr, zu decken und kann dem Bedürfniß nicht auch durch Erziehung anderer, die Eiche vertretender Holzarten Genüge geleistet werden?

Leider war der für diese Frage bestellte Referent nicht anwesend, und so schritt man, um Zeit zu gewinnen, zur Behandlung der folgenden.

Frage 3. Wie läßt sich unter Berücksichtigung von Lage- und Bodenverhältnissen, bei so vielen übernutzten, durch schlechte Wirtschaft und Entbehrung aller technischen Hülfe herabgekommenen und devastirten Gemeinds-Hochwaldungen eine Umwandlung derselben in Mittel- und Niederwald rechtfertigen?

Ueber dieses Thema referirte Herr Oberförster Schlup mündlich und befürwortete in allseitiger Beleuchtung der Frage die Erhaltung des Hochwaldsystems. Namentlich hebt der Redner hervor, daß die Wiedereinführung des Hochwaldes mit Anwendung des Vorwaldsystems und zeitweiligem Uebergang in Mittelwaldwirtschaft bedeutend erleichtert werde.

Frage 4. Da in jüngster Zeit die Waldbrände sich auf auffallende Weise vermehren, ohne daß gegen deren Verhinderung die erforderlichen polizeireglementarischen Vorschriften bestehen, so wird hier die Frage an den Verein gerichtet:

Welche polizeilichen Maßregeln können den kompetenten Behörden zu möglichster Verhütung derselben und welche Löschanstalten zu Unterdrückung des einmal ausgebrochenen Feuers als Gesetzes-Projekt vorgeschlagen werden?

Es referirte Herr Oberförster Schneider in einer mit vielem Fleiße verfaßten schriftlichen Abhandlung, die vom Verein bestens verdankt wurde. Die Ansichten obige Frage betreffend waren übrigens verschieden. Die Einen glaubten in verbesserter Gesetzgebung Abhülfe zu finden, während die Andern einer volksthümlichen Belehrung das Wort redeten. Man vereinigte sich schließlich dahin, den kompetenten Behörden die Sache da-

hin zu empfehlen, daß im neu zu entwerfenden Forstgesetz (Abschnitt: Forstpolizei) zweckdienliche Bestimmungen gegen Waldbrände und ihre Bewältigung beim Ausbruch aufgenommen werden möchten.

Als 5. und letzte Frage war aufgestellt: Welche ausländischen Holzarten eignen sich, um mit Vortheil in unserm Gebirgs- und Hügelland angebaut zu werden?

Hier wie bei Thema 2 halten wir Ihnen die dahерigen Auffäße der Herren Oberförster v. Geyerz und Schneider zu gutfindender Benutzung zur Verfügung.

Herr Ad. v. Geyerz legte der Versammlung ferner einen wohl begründeten schriftlichen Antrag zu Aufstellung von Erfahrungstafeln vor, welche auf unsere speziellen Verhältnisse basirt, viel nutzbringender sein müssen, als die fremden, die bisher zur Verfügung gestanden.

Dieser Antrag fand große Anerkennung und es wurde daher beschlossen, sich hiefür, wie für mehrere andere Gegenstände, die oben erwähnt sind, an die Tit. Forstdirektion zu wenden.

Sie haben nun im Obigen ein ganz gedrängtes Bild dessen erhalten, was im Verein verhandelt worden, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, das bei uns in bester Entwicklung befindliche Vereinsleben werde auch ferner Früchte bringen und Stoff zu gegenseitiger Mittheilung im Interesse des Forstwesens bieten.

Nach dem Mittagessen, woselbst es an der gewohnten Munterkeit der Grünröcke nicht fehlte, wurde die Staatswaldung „Lengholz“ besucht. Die schönen Eichenbestände mit einem ganz gesunden Weißtannenunterwuchs, einige gelungene Culturen, Durchforstungen &c. fanden billige Anerkennung und man verließ diese schönen Waldbestände erst nachdem die einbrechende Nacht zum Rückzug mahnte und nachdem dem durch Herrn Bierbrauer Walter in Bözingen hier im Sandfelsen angelegten Bierkeller und seinem vorzüglichen Fabrikat die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt worden war.

Der zweite Tag war einem Ausflug in die am südlichen Abhang des Jura gelegenen Staatswaldungen von Biel und Nidau gewidmet.

Durch die eine schöne Fernsicht auf die Alpen gestattenden Weinberge gelangt man in den sogeheizten Mahlenwagwald der Stadt Biel, der sich durch seine schönen Tannenbestände, gelungenen Culturen und Saatschulen nach Biermann'schem System auszeichnet. Allgemein wurde der hier waltende Sinn der Forstbehörde für Waldflege anerkannt.

Auf dem durch seine ausgezeichnete Fernsicht berühmten Plateau

von Magglingen angelangt, wurde die Gesellschaft auf dem Berggut des Herrn König von Biel durch eine von den Stadtbehörden Biels dem Verein bereitete Collation überrascht. Der schöne Morgenspaziergang, die prächtige Lage und die freundliche Aufnahme versetzte alle Anwesende in die heiterste Stimmung, und erst nach einem Stündchen Rast ging es weiter zur Besichtigung der Privatwaldungen des Herrn König. Auch hier fehlte es nicht an Belehrung. Der Besitzer legte diese Waldung vor etwa 25 Jahren auf Weidland an und zwar in einer Mischung von Tannen mit Vorherrschen der Lerchen, welche nun zu bereits abträglichen Durchforstungserträgen geführt hat, wobei blos zu bedauern, daß die Lerche nicht früher gelichtet worden ist, wodurch einem nicht unbedeutenden Schneebruchschaden hätte vorgebeugt werden können.

Nicht weniger verdienen die durch die Gemeinde Nidau auf dem obersten Theil des Berg-Plateau's in weiten Distanzen auf ähnlichem Weidland angelegten Lerchenpflanzungen erwähnt zu werden, unter welchen Grasnutzung beibehalten werden soll.

Den Berggrücken verlassend und durch den steilen mit kolossalen Weißtannen bestandenen Abhang, den hier die Gemeindewaldung Nidau bildet, hinunterschreitend, wurde auch dieser Wald begangen, welcher, wie die Bielerwaldungen, nach einem Wirtschaftsplan bewirtschaftet wird. Gelungene Culturen und namentlich die Vermittelung des Holztransportes aus den obersten Theilen des Waldes auf die Holzplätze am See durch eine zirka 3000' lange Riese, wodurch dem verderblichen Herunterstürzen des Holzes durch Holzlasse vorgebeugt und ein bedeutend wohlfeilerer Transport ermöglicht worden ist, fesselten die Aufmerksamkeit der Vereinsmitglieder. Nachmittags 3 Uhr im sogenannten Gütli, der Wohnung des Bannwarten, angelangt, die sich auf einem freiliegenden mitten im Wald befindlichen, eine schöne Aussicht auf den See und die Alpen darbietenden Platz befindet, wurde die Gesellschaft durch die Stadtbehörde von Nidau abermals mit einer Erfrischung überrascht, die um so verdankenswertere Anerkennung fand, als nach einer ermüdenden Tour Magen und Leber sehr erquickungsbedürftig waren.

Abends 5 Uhr vereinigte man sich im Schiffwirthshaus am See zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen. Allgemein befriedigt und guter Laune verbrachte die Gesellschaft den Abend und zerstreute sich endlich und wohl jedermann mit dem Bewußtsein, angenehme und nützliche Stunden verbracht zu haben.